

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
04.03.2024	BA-632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 05.03.2024	öffentlich	TV/005/2024

Bauantrag;

hier: Neubau einer Garage und Anbau an bestehende Garage, Am Waldrand 28, Flst.-Nr. 224

Anlagen

1. Lageplan
2. Westansicht
3. Schreiben Landratsamt Böblingen vom 21.02.2024 zum Ersetzen des versagten Einvernehmens

I. Beschlussvorschlag

1. **Dem Gemeinderat wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen gem. §§ 31 und 36 BauGB entsprechend den Eintragungen in der Lageplanskizze und den Bauzeichnungen vom 29.11.2023 zu erteilen.**

II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Der Antragssteller beabsichtigt den Neubau einer Garage und den Anbau an eine bestehende Garage auf dem Grundstück Am Waldrand 28, Flst.-Nr. 224.

Auf die Beratung des Technischen Ausschusses vom 16.01.2024 (SV/019/2024) wird verwiesen. Der Technische Ausschuss hat das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Aufgrund der Entscheidung des Landratsamts Böblingen vom 21.02.2024, eingegangen am 04.03.2024, ist bis zum 04.04.2024 über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erneut zu beraten. Da die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses erst am 09.04.2024 stattfindet, wird der Gemeinderat am 19.03.2024 über das Einvernehmen Beschluss fassen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans „Liebenau I“.

Folgende Abweichungen vom Bebauungsplan liegen vor:

- Garage und Anbau befinden sich außerhalb des Baufensters

- Mindestabstand von 5m für Garagen bis zur Grundstücksgrenze ist unterschritten.

Auf den Vergleichsfall Am Waldrand 18 wird verwiesen.

Die Stadtverwaltung kann sich die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen.

V. Weitere Vorgehensweise

Über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wird in der Sitzung des Gemeinderats am 19.03.2024 Beschluss gefasst.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--